



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Jugendbeteiligung nach §47f GO – Nachfragen zu Drs. 20/941

1. Aus welchen Gründen liegen dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport als oberste Kommunalaufsichtsbehörde keine Erkenntnisse über Grundsatzentscheidungen der Gemeindevertretungen zur Umsetzung des §47f GO und eine eventuelle Delegation auf einen Ausschuss oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vor und weshalb werden hierzu keine Informationen erhoben? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Gemeinden sind gesetzlich nicht verpflichtet, die nach § 47f Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung zu entwickelnden Verfahren anzuzeigen. Die Landesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, entsprechende Informationen zu erheben.

2. Steht das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung mit Jugendvertretungen über die Jugendbeteiligung nach §47f GO im Austausch? Wenn ja, welche Rückmeldung zur Umsetzung der Jugendbeteiligung wurde an das Ministerium herangetragen? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Sozialministerium steht mit mehreren Kinder- und Jugendvertretungen im Austausch. Die Rückmeldungen zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung sind sehr vielfältig. In den meisten Fällen wird von einem guten Miteinander mit der Kommunalpolitik berichtet. Bei Schwierigkeiten stehen mehrheitlich hauptamtliche Begleiterinnen und Begleiter zur Unterstützung und Prozessbegleitung in den Gemeinden zur Verfügung.

3. Wie bewertet das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung die derzeitige Umsetzung der Jugendbeteiligung nach §47f GO? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Sozialministerium hat keinen abschließenden Überblick zur Umsetzung des §47f GO in allen Gemeinden. Aus Sicht des Ministeriums hat die Regelung allerdings dazu geführt, dass sich Städte und Gemeinden intensiver mit den Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung auseinandersetzen. Hierzu bietet die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung im Sozialministerium zusätzliche Beratung an. Das Ministerium initiiert und fördert zudem Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote, um den Gemeinden entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch geschulte Fachkräfte zu bieten.